

AMTSBLATT

Stadtverwaltung Speyer



Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 003/2026

Ausgabedatum:
23.01.2026

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Personalausschusses am 26.01.2026 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 29.01.2026 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Ausschreibung – Lieferung von medizinischen Ausrüstungsgegenständen	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Schuleinschreibung Grundschulen Speyer – Schuljahr 2026/2027 - Kannkinder	Seite 3
V.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstilllegung Kfz – SP-L 80	Seite 5
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie	Seite 5
VII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 03.02.2026	Seite 6

I. Bekanntmachung über die 16. Sitzung des Personalausschusses am Montag, dem 26.01.2026, 17:00 Uhr, im Ältestenratszimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. – 8. Personalangelegenheiten
9. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

III. Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am Donnerstag, dem 29.01.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verkehrssicherheit Iggelheimer Straße;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.01.2026
2. Entlastung der Parkplatzsituation in Speyer-West;
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 15.01.2026



3. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Siedlungsschule Speyer (Birkenweg 10);
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.11.2025
(Referenz-Vorlage 0563/2025) - Sachstandsbericht
4. Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“
Hier: Städtebauliche Entwicklung "Normand-Sportplatz - Urbanes Biotop"
5. Vollausbau der Rheinhäuser Weide nahe Heinkelstraße
6. Postplatz – Beauftragung eines freiraumplanerischen Entwurfs
7. Informationen der Verwaltung

FB 5

III. Information über folgende Ausschreibung:

Lieferung von medizinischen Ausrüstungsgegenständen

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2026-0003

Vergabeordnung: UVgO

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrags: Lieferleistung

Leistungsort: Feuerwache Speyer, Industriestraße 7, 67346 Speyer

Leistungsbeginn: Schnellstmögliche Liefertermin, der voraussichtliche Liefertermin nach Auftragsbestätigung ist im LV anzugeben.

Leistungsende: Schnellstmögliche Liefertermin, der voraussichtliche Liefertermin nach Auftragsbestätigung ist im LV anzugeben.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Anschaffung von zwei EKG-Überwachungsmonitoren, drei Spritzenpumpen und drei Beatmungsgeräte für den Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Speyer (näheres siehe LV).

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-19bdb0fce9f-6f504d8fb9a0a5cc&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 12.02.2026, 10:00 Uhr

Bindefrist: 11.03.2026

Zuschlagskriterien (je Los): 55 % Preis, 10 % Service, 20 % Umsetzung, 15 % Lieferzeit

Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung

Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de



Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

IV. Bekanntmachung zur Schuleinschreibung „Kannkinder“

GRUNDSCHULEN SPEYER - Schuleinschreibung „Kannkinder“ zum Schuljahr 2026/2027

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind aber in der Zeit **vom 01. September 2026 bis 31. Dezember 2026** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, können zu den nachfolgend genannten Terminen bei der zuständigen Grundschule vorzeitig angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Folgende Termine wurden von den einzelnen Grundschulen festgelegt:

1. Salierschule:

Montag, 23.02.2026 von 09:00 bis 11:00 Uhr
nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Westen: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis zur Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung.

Norden: Auestraße.

Osten: Rhein.

Süden: Speyerbach bis Sonnengasse, Sonnengasse, Nikolausgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Große Himmelsgasse, Johannesstraße, Armbruststraße, St.-Guido-Stifts-Platz, Hirschgraben, Bahnhofstraße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

2. Grundschule Im Vogelgesang:

Dienstag 10.02.2026 bis Donnerstag 12.02.2026 vormittags, nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Westen: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer - Germersheim.

Norden: Umgehungsstraße bis Landauer Straße, Landauer Straße (stadteinwärts), Schwerdstraße, Seekatzstraße, Diakonissenstraße (stadteinwärts), Rulandstraße, Umgehungsstraße.

Osten: Rhein.

Süden: Gemarkungsgrenze.



3. Grundschule Siedlungsschule:

Montag, 23.02.2026 von 09:00 bis 11:00 Uhr
nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Nördliches Stadtgebiet mit den umliegenden Höfen (einschl. des Industriegebietes West und dem Rinkenbergerhof) begrenzt durch die Bahnlinie Schifferstadt - Speyer bis in Höhe Alter Postweg, Alter Postweg, Wormser Landstraße bis Ecke Auestraße - Auestraße bis Rhein.

4. Woogbachschule:

Montag, 02.02.2026 bis Donnerstag, 05.02.2026
nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Westen: Gemarkungsgrenze.
Norden: Bahnlinie Speyer-Schifferstadt,
Alter Postweg.
Osten: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung, Josef-Schmitt-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Obere Langgasse (stadtauswärts), Schützenstraße bis Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim.
Süden: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

5. Zeppelinschule:

Mittwoch, 04.02.2026
nach telefonischer Terminvereinbarung

Schulbezirk:

Westen: Bahnlinie Speyer – Germersheim bis Schützenstraße, Schützenstraße (stadtauswärts), Obere Langgasse, Gerhart-Hauptmann-Straße.
Norden: Josef-Schmitt-Straße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße (stadtauswärts), Hirschgraben, St.-Guido-Stifts-Platz, Armbruststraße, Johannesstraße, Große Himmelsgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Nikolausgasse, Sonnengasse bis Speyerbach, Speyerbach.
Osten: Rhein.
Süden: Umgehungsstraße bis zur Rulandstraße, Rulandstraße, Diakonissenstraße (stadtauswärts), Seekatzstraße (westwärts), Schwerdstraße (stadtauswärts), Landauer Straße (stadtauswärts) bis Umgehungsstraße, Umgehungsstraße bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.



V. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstillegung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-L 80

Herrn Mihail-Marian Lupoiu, zuletzt wohnhaft Wilhelm-Busch-Weg 2 a, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-L 80 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 05.01.2026 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VI. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Personen des Privatrechts gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 4, § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2025 die Durchführung der 2. Anhörung und der 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Die erneute Beteiligung bezieht sich auf die gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalte. Die der erneuten Beteiligung nicht zugänglichen Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung sind in der Raumnutzungskarte entsprechend als solche gekennzeichnet.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 4 S. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (über Verweis aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet) ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlage wird nach § 9 Abs. 3 S. 2 Raumordnungsgesetz auf 4 Wochen verkürzt.

Die Planunterlagen werden vom 3. Februar 2026 bis einschließlich 2. März 2026 ausgelegt und können während der genannten Zeiten eingesehen werden:

in den Diensträumen

- der **Stadt Speyer**, Abt. Stadtplanung, 3. OG, Zimmer 308, Maximilianstr. 100, 67346 Speyer;
Mo - Do: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

und

- des **Verbandes Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich; Mo - Do: 8:30 - 16:00 Uhr; Fr: 8:30 - 13:00 Uhr.



Außerdem werden die Unterlagen im Internet unter
<https://planungsregion.m-r-n.com/regionalplan/fortschreibung-des-teilregionalplans-windenergie/>
zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im Sinne der Digitalisierung und Vereinfachung werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter
<https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn-windenergie2>
bereitgestellt. Auf dieser Beteiligungsplattform können Anregungen unmittelbar im System erstellt und abgegeben werden.

Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 16. März 2026)

dem Verband Region Rhein-Neckar

- schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder

- elektronisch an: Windenergie.Beteiligung@vrrn.de oder

- über die oben genannte Online-Beteiligungsplattform

vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Frist sind alle Anregungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 Raumordnungsgesetz).

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter www.planungsregion.m-r-n.com/regionalplan-datenschutz

Verband Region Rhein-Neckar

Mannheim, den 23.01.2026

gez. Stefan Dallinger

Verbandsvorsitzender

FB 5-520

VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale
Heizen mit Wärmepumpe – passt das zu meinem Haus?

Die Wärmepumpe soll und wird zukünftig in Deutschland eine tragende Rolle bei der Beheizung von Wohngebäuden spielen – nicht nur im Neubau, sondern auch im Gebäudebestand. Wärmepumpen können in den meisten Bestandsgebäuden technisch effizient und wirtschaftlich betrieben werden. Allerdings müssen in der Praxis bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit dies gelingt.



Im Webseminar „Heizen mit Wärmepumpe – passt das zu meinem Haus?“ am **Mittwoch, dem 18. Februar, um 18:00 Uhr** erläutert Christian Schmidt, Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Dabei erklärt er die Funktion der Wärmepumpe, welche Anforderungen das Gebäude und die Heizkörper erfüllen sollten, welche Fördermöglichkeiten bestehen und ob eine Kombination mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp

Zusätzlich zum Webseminar-Angebot besteht die Möglichkeit, die unabhängige und kostenfreie Energieberatung der Verbraucherzentrale in Anspruch zu nehmen. Unsere Expert:innen beraten nach Voranmeldung an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Der Energieberater hat am **Dienstag, dem 03. Februar, von 14 bis 18.30 Uhr** **Sprechstunde in Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115? Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 23.01.2026


Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis:	Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der
Stadtverwaltung Speyer Abteilung Hauptverwaltung Maximilianstraße 100 67346 Speyer	zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €) je Ausgabe bei Lieferung frei Haus. Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet unter der Adresse: https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amsblatt

